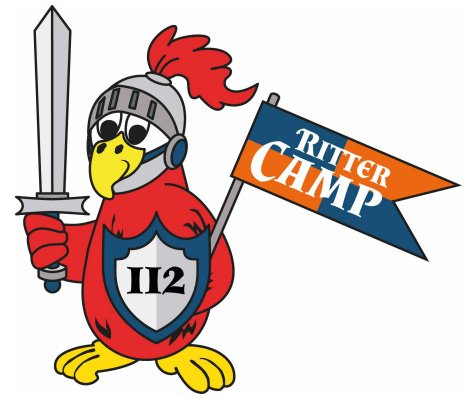


## LAGERORDNUNG

### LANDESJUGENDLAGER 2019 – Ruppiner Ritter-Camp

Das Landesjugendfeuerwehrlager der LjF BB ist unsere gemeinsame Veranstaltung. Sie kann nur gelingen, wenn sich alle Teilnehmenden an die Regeln der Lagerordnung halten. Zu diesem Zweck haben wir eine Lagerordnung erstellt, welche für alle Teilnehmenden und Besuchenden verbindlich ist. Mit dem Betreten des Geländes des Landesjugendfeuerwehrlagers erkennt jeder diese Lagerordnung an.

1. Alle Teilnehmenden des Jugendlagers haben sich während der Lagerzeit den Anordnungen und Weisungen der Betreuenden, der Lagerleitung und dieser Lagerordnung zu fügen.
2. Das Rauchen im Camp, sowie in der Waldumgebung des Lagers und auf Ausflügen, ist allen Kindern und Jugendlichen grundsätzlich verboten. Jugendliche ab 18 Jahren haben die gekennzeichneten Raucherinseln zu benutzen.
3. Es ist im Lager, in seiner Umgebung und bei Ausflügen auf Ordnung, Sauberkeit und angemessene Ruhe zu achten. Bereitgestellte Müllbehälter sind zu benutzen.
4. Fundsachen sind unverzüglich bei einem Betreuenden oder in der Lagerleitung abzugeben.
5. Das Baden und Schwimmen in Gewässern ist nur bei erteilter Schwimmerlaubnis und mit Genehmigung und unter Aufsicht eines Betreuenden gestattet. Näheres regelt die aushängende Badeordnung. Diese ist unbedingt zu beachten.
6. Das Verlassen des Lagerplatzes ist nur mit Genehmigung und gegebenenfalls unter Aufsicht eines Betreuenden gestattet. Dies ist im „Ausgangsbuch“ bei der Lagerleitung schriftlich durch den Betreuenden zu vermerken.
7. Der Verzehr von alkoholischen Getränken ist grundsätzlich verboten.
8. Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr und endet mit dem Wecken. In dieser Zeit ist absolute Ruhe zu wahren.
9. Brände, Verletzungen oder auftretende Erkrankungen sind sofort einem Betreuenden oder der Lagerleitung zu melden.
10. Die Mitglieder der Lagerleitung und die zuständigen Betreuenden der Jugendfeuerwehr haben unmittelbares Weisungsrecht gegenüber jedem Lagerteilnehmer/ jeder Lagerteilnehmerin. Dieses Weisungsrecht kann bei Nichtanwesenheit der zuständigen Betreuenden und in gefährlichen Situationen von anderen Betreuenden ausgeübt werden. Der Lagerleiter ist in Absprache mit den verantwortlichen Betreuenden berechtigt, LagerteilnehmerInnen die vorsätzlich oder bewusst grob gegen diese Lagerordnung oder gegen die Weisungen eines Betreuenden oder der Lagerleitung verstoßen, des Lagers zu verweisen und nach Hause zu schicken. Die hieraus entstehenden Kosten müssen vom Erziehungsberechtigten getragen werden.



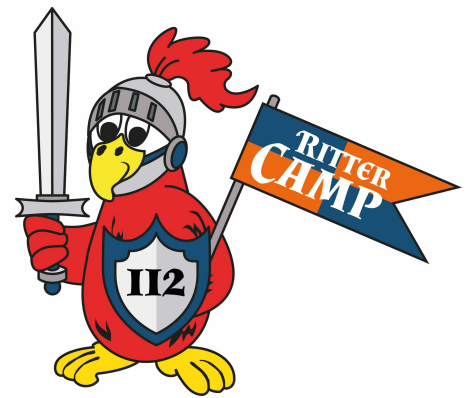
## EINPACKHILFE

### LANDESJUGENDLAGER 2019

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit empfehlen wir folgende Einpackhilfe:

- Einverständniserklärung
- Jugendfeuerwehrausweis
- Waschzeug
- Gesundheitskarte
- eventuell benötigte Medikamente
- Zahnputzzeug
- Handtücher
- Badehandtücher
- Impfausweis
- Schuhputzzeug
- Sonnenschutzcreme
- kurze Hosen
- Kopfbedeckung
- Sportkleidung
- Badekleidung
- Taschentücher
- Unterwäsche
- Strümpfe
- div. Hemden, T-Shirts
- dicker Pullover
- festes Schuhwerk
- Sportschuhe
- Regenkleidung
- Mückenschutz, Spray oder ähnliches
- Taschengeld
- Schreibzeug
- Jugendfeuerwehr-Dienstkleidung
- Schlafliede oder Luftmatratze
- Schlafsack
- Tischtenniskelle, Tischtennisball
- Angel, wenn vorhanden und benötigt
- kleine Spiele, Karten
- Trinkflasche
  
- Fahrradhelm, wenn Fahrradausleihe vor Ort geplant ist
- eigenes Zelt

Alle Punkte abgehakt?



## EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Erklärende/ Eltern bzw. Erziehungsberechtigten von:

Name	Vorname
Geschlecht      O männlich      O weiblich	Geburtsdatum
PLZ, Wohnort	Straße
Mitglied der Jugendfeuerwehr	VerantwortlicheR BetreuerIn

Wir erklären hiermit wie folgt:

Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind vom 20. bis 27.07.2019 am Landesjugendlager der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg teilnimmt.

**Die Aufsichtspflicht übernimmt in dieser Zeit der oben aufgeführte, zuständige Betreuer/Betreuerin der jeweils angehörig Jugendfeuerwehr.**

Über den Inhalt und den Ablauf der Veranstaltung wurden wir informiert und erklären, dass unser Kind an der Veranstaltung und den bekanntgegebenen Einzelmaßnahmen teilnehmen kann.

Ausgenommen folgende Maßnahmen:		
Unser Kind darf Baden/ Schwimmen:	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Unser Kind ist Schwimmer:	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN

Nach ausdrücklicher Genehmigung der Betreuenden darf unser Kind auch ohne Aufsicht das Camp verlassen.

"Freier Ausgang" kann gewährt werden:	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Wir erklären, dass unser Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist und dass nach Rücksprache mit unserem Hausarzt keine Bedenken gegen die Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung bestehen. Die Gesundheitskarte und den Impfausweis haben wir unserem Kind mitgegeben.

Bei unserem Kind ist auf folgendes zu achten. Es hat folgende Behinderungen, Krankheiten und muss folgende Medikamente einnehmen:		
Für den Fall, dass unser Kind erkrankt oder verunfallt, sind wir damit einverstanden, dass der behandelnde Arzt die von ihm für notwendig erachteten Maßnahmen einleitet:	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN

Hiermit erklären wir unser Einverständnis, dass Foto- oder Videoaufnahmen, die während des Landesjugendlagers gemacht werden, ohne Vergütung und zeitlich sowie räumlich unbegrenzt in audiovisuellen Medien, im Internet, in den sozialen Netzwerken oder Printmedien benutzt werden dürfen.

Wir haben unser Kind ermahnt, den Anordnungen der Lagerleitung und der Betreuenden folge zu leisten und die Lagerordnung zu befolgen. Uns ist bekannt, dass wir für Schäden, die durch Verstöße gegen Anordnungen oder gegen die Lagerordnung auftreten, gegebenenfalls haften müssen. Ferner ist bekannt, dass bei groben Vergehen oder Zuwiderhandlungen, die Kosten einer vorzeitigen Heimfahrt von uns übernommen werden müssen. Für Abhanden gekommene oder verlorene Gegenstände und Sachen wird keine Haftung durch die Landesjugendfeuerwehr Brandenburg oder die örtliche Jugendfeuerwehr übernommen.

In der oben genannten Zeit sind wir wie folgt zu erreichen:

Name	Vorname
PLZ, Ort	Straße
Mobiltelefon	Telefon
Datum/ Unterschriften der Erziehungsberechtigten	